



Kleine Anfrage

des Abg. Meyer (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung — Minister für Wirtschaft und Verkehr —

Förderung alternativer Energieversorgung

1. In welchem Umfang und mit welchen Beträgen hat das Land Schleswig-Holstein im Jahre 1981 die Errichtung von Einrichtungen zur Versorgung mit alternativen Energieformen gefördert?

Die Landesregierung geht davon aus, daß in der Frage Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen wie Sonnenenergie — insbesondere durch Wärmepumpen —, Windenergie und Biomasse gemeint sind.

Solche Vorhaben werden seit 1978 im Rahmen des Landesprogramms zur sinnvollen und sparsamen Energieverwendung gefördert. 1981 erfolgte im landwirtschaftlichen, gewerblichen und kommunalen Bereich bei einem Förderungsvolumen von über 2 Mio DM überwiegend die Förderung von Vorhaben zur Nutzung alternativer Energien.

Aus dem Programm zur Förderung heizenergiesparender Investitionen (4,35-Mrd-DM-Programm) wurde 1981 in ca. 2,5 % der Fälle eine Förderung solcher Maßnahmen nachgefragt. Damit entfielen über 1 Mio DM der Förderungsmittel auf diesen Bereich.

Darüber hinaus sieht der gemeinsame Runderlaß des Kultusministers, des Innenministers und des Finanzministers vom 23. 10. 1979 „Technische Richtlinien für den Schulbau“ (Amtbl. Schl.-H. 1979 S. 711) die

Förderung von Wärmerückgewinnungsanlagen, Wärmepumpenanlagen, Solaranlagen usw. vor. Die Mehrkosten für diese Technologien können bis 25 % gegenüber herkömmlicher Technik betragen. Eine gesonderte Erfassung solcher Vorhaben ist unüblich und daher nicht erfolgt.

2. Kommt Energie aus alternativen Versorgungsquellen bei der Bewirtschaftung landeseigener Gebäude und Liegenschaften zur Anwendung und in welchem Umfang?

Über 53 % des Wärmebedarfs landeseigener Liegenschaften wird bereits aus Fernwärme der Kraft-Wärme-Kopplung bzw. der Müllverbrennung gedeckt. Für diesen Teil kommt der Einsatz regenerativer Energien nicht mehr in Frage. Die Bauverwaltung des Landes geht weiterhin davon aus, daß in einigen Jahren Wärmepumpenanlagen allgemein Verwendung finden werden. Mit Erlaß des Finanzministers vom 15. 2. 1980 wurden daher „Empfehlungen zum energiesparenden Bauen — Bereich Technik —“ (Amtsbl. Schl.-H. 1980, S. 208 ff.) herausgegeben, die für Baumaßnahmen des Landes und die mit staatlichen Mitteln geförderten kommunalen und freigemeinnützigen Baumaßnahmen gelten. Danach werden z. B. die Heizkörper-Mitteltemperaturen von bisher 80° C auf 60° C gesenkt.

Weiterhin wurden im Schwimmbad des Sportforums der Universität Kiel eine Wärmerückgewinnungsanlage mit Wärmepumpe, bei der Fachhochschule Flensburg ein Gebäude für umfangreiche Versuche für Forschung und Lehre zur alternativen Energieanwendung, bei der Fachhochschule Lübeck ein Versuchshaus für die Nutzung von Sonnenenergie z. T. in Kombination mit Wärmepumpen, in fünf Polizeidienstgebäuden bivalente Wärmepumpen, im Versuchsgut Bimöhlen der Universität Kiel eine Milchkühlanlage mit Wärmepumpe sowie auf den Tierställen im Biologiezentrum der Universität Kiel ein Energiedach in Verbindung mit Wärmepumpen errichtet. Derzeit steht das Land mit dem Zweckverband Ostholstein in Verhandlung um zu klären, ob der Wärmebedarf des Landeskrankenhauses Neustadt aus der im Aufbau befindlichen Müllverbrennungsanlage in Neustadt gedeckt werden kann.

3. Gibt es landeseigene Initiativen zur Erforschung und technischen Vervollkommenung zukünftigen Einsatzes von alternativer Energie, und in welchem Umfang werden derartige Forschungen vom Land finanziell unterstützt?

Ja, siehe zu Antwort 2. geförderte Vorhaben, insbesondere die Vorhaben an den Fachhochschulen Flensburg und Lübeck. Im übrigen wird auf Ziff. C 7 des Programms der Landesregierung zur sinnvollen und sparsamen Energieverwendung — Landesprogramm 82 — verwiesen.

4. In welchem Umfang wurden die im Jahre 1981 neu gebauten landeseigenen Gebäuden mit zusätzlichen Einrichtungen für alternative Energieversorgung (Sonne, Wind, Biogas, Erdwärme usw.) versehen?

Siehe Antwort zu 2.